

Informationen zum Sonderausweis Leseförderung (=LF-Ausweis) mit eingeschränkter Nutzungsmöglichkeit

www.stadtbibliothek.ulm.de

Nutzungsbedingungen

1. Mit dem Sonderausweis Leseförderung dürfen ausschließlich Medien entliehen werden, die dem Zweck der Leseförderung von Kindern und Jugendlichen dienen.
2. Für den Sonderausweis Leseförderung ist keine Jahresgebühr zu entrichten. Ansonsten gelten alle in der Satzung, Gebührenordnung und Datenschutzerklärung der Stadtbibliothek Ulm genannten Nutzungsbedingungen, wie z.B. die Verpflichtung zu rechtzeitiger Rückgabe entliehener Medien, Zahlung von anfallenden Versäumnisgebühren, Ersatzpflicht bei Verlust oder Beschädigung etc.
3. Die Antragsteller klären selbst mit ihrer Einrichtung ab, wer für die in der Satzung genannten Gebühren- und Schadensfälle haftet. Übernimmt die Einrichtung die Haftung nicht, haftet automatisch der Antragsteller / die Antragstellerin.
4. Der Sonderausweis Leseförderung ist 12 Monate ab Ausstellung gültig. Danach muss dieses Formular (erhältlich in der Stadtbibliothek) erneut ausgefüllt und von der Einrichtung unterschrieben werden.

